

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande; oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, welche bis itzo in verschiedenen Sprachen von allen Völkern herausgegeben worden, und einen vollständigen ...

Worinnen der wirkliche Zustand aller Nationen vorgestellt, und das Merkwürdigste, Nützlichste und Wahrhaftigste in Europa, Asia, Africa und America ... enthalten ist : Mit nöthigen Landkarten ... und mancherley Abbildungen der Städte, Küsten, Aussichten, Thiere, Gewächse, Kleidungen ... versehen / ...

Prévost D'Exiles, Antoine François Prévost D'Exiles, Antoine François

Leipzig, 1751

Illustrationen

urn:nbn:de:gbv:45:1-14319

A. Edle Chingulaisen . B. Chingulaisinnen .
C. Bagoa oder Gottesbaum .



J. de Bakker fecit, 1792.





Herrn gäben ihnen ein Stück Land und einiges Vieh, damit sie sich nähren könnten; die aber möchten damit nichts zu thun haben, und wären eben so reich, als ihre Herren, nur dürften sie sich keine andere Sklaven zur Aufwartung halten. Was sie noch erwerben, das wird ihnen niemals genommen. Kauft man einen neuen Sklaven, so verheirathet man ihn sogleich, und verschaffet ihm eine Haushaltung, damit er nicht etwan wegläuft. Die Sklaven, welche von **Zondreus** herkommen, behalten die mit ihrer Geburt verknüpfte Ehre ¹⁾. Alles, was man aus einer so unbestimmten Anmerkung schließen kann, ist dieses, daß in keinem Lande die Sklaverey so leidlich sey, als in diesem.

Einen deutlicheren Begriff giebt uns Knor von einer andern Art Leuten, die man als eine besondere Merkwürdigkeit der Insel Ceylan ansehen kann. Dieses sind, saget er, die Bettler, welche ihrer schändlichen Thaten wegen, durch die Könige des Landes in den allergerächlichsten Stand versetzt worden. Sie müssen allen übrigen Einwohnern der Insel eben die Titel beylegen, welche diese dem Könige und den Fürsten beylegen, auch eben dieselbige Ehrerbietung gegen sie bezeugen. Man erzählt ^{m)}, ihre Vorfahren wären **Dodda-Vaddas**, das ist Jäger gewesen, welche das Wildpret auf die königliche Tafel lieferten; eines Tages nun hätten sie ihm Menschenfleisch vorgesetzt, es hätte ihm auch so gut geschmecket, daß er befohlen, dergleichen Wildpret künftig wieder zu schaffen. Allein die Bosheit wurde entdeckt, und der König achtete den Tod für zu geringe zu ihrer Bestrafung. Daher machte er ein Gesetz, es sollten künftig alle Verwandte dieser Zunft weder einiges Gut besitzen, noch zu ihrer Ernährung einiges Handwerk treiben, sondern von aller Gemeinschaft mit andern Menschen ausgeschlossen seyn, ihren Unterhalt mit Betteln suchen, und von jedermann, als ein uneheliches Lumpengesindel angesehen seyn. Man verabscheuet sie wirklich so sehr, daß man sie nicht einmal Wasser aus einem Brunnen schöpfen läßt, sondern sie müssen aus Flüssen und stehendem Wasser trinken. Sie gehen haufenweise, Männer, Weiber und Kinder betteln herum, und tragen ihr Geräthe und Essen in Körben an einem Stöcke. Die Weiber tragen nichts. Sie tanzen aber, und machen allerley Kaukelpossen, worzu die Männer auf der Trummel spielen. Sie lassen ein messingenes Becken mit unglaublicher Geschwindigkeit auf einem Finger herum laufen. Sie werfen neun Ballen nach einander in die Luft, und fangen sie wieder nach einander, also daß allemal sieben in der Luft sind. Wenn sie betteln, so geben sie einer Mannsperson den Titel: Eure Hoheit und Eure Majestät; die Frauen nennen sie Königinnen und Gräfinnen. Sie betteln übrigens so ungestüm, als wenn sie die Vollmacht vom Könige darzu hätten. Sie lassen sich keine abschlägige Antwort geben. Auf der andern Seite ist nicht erlaubt, sie zu schlagen, oder die Hand gegen sie aufzuheben; daher muß man ihnen geben, was sie wollen. Sie bauen sich Hütten unter den Bäumen, an einem Orte, der von den Städten und Heerstraßen weit abliegt. Sie leben recht bequem von ihrer Bettelley, zumalen da sie weder Steuer noch Gaben an jemand abtragen dürfen. Sie sind zu nichts gehalten, als Riemen aus den Häuten der todten Kühe zu schneiden, womit man die Elephanten fängt, und bindet. Dieses bringt ihnen noch ein ander Vorrecht zuwege: sie behalten auch das Fleisch, und nehmen es den Weibern weg. Sie geben vor, sie könnten keine tüchtige Riemen zu des Königes Dienste verfertigen, wosern die Häute von einem andern verhungert würden. Unter diesem Vorwande setzen sie sich gegen die Weber, welche

2993

die

1) N. d. 135 und folg. Seite.

k) N. d. 134 C.

l) N. d. 137 C.

m) N. d. 138 C.

